



Amt für Mobilität und Tiefbau

26.07.2019

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Grimm

Telefon: 492 66 00

Grimm@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

B-Plan Nr. 561 – Hobbeltstraße – Sportplatz Handorf  
Baubeschluss Kanalbau

Beratungsfolge

29.08.2019	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
03.09.2019	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

Der vom Amt für Mobilität und Tiefbau der Stadt Münster aufgestellten Planung (Lageplan Nr. O-63 vom 09.04.2019) und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 510.000 € entstehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von 2.400 €.

Als Folgekosten fallen zusätzlich jährlich Abschreibungen von rd. 6.375 € und Unterhaltungskosten von rd. 5.100 € an. Die Folgekosten werden durch die Abwassergebühr refinanziert.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

<b>Teilfinanzplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemer- kungen</b>
Produktgruppe	1101	Abwasserbeseitigung			
Investitionsmaßnah- me	0014	Sonstige Erschließungs- /Kanalneubauten			
Auszahlungen			2020 2021	470.000 40.000	
Einzahlungen	0011	Herstellung Hausanschlüsse im Stadtgebiet	2021	2.400	

Saldo	507.600
-------	---------

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2020 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2020 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

## **Begründung:**

### **1. Voraussetzungen**

Der Bebauungsplan Nr. 561 – Hobbeltstraße – Sportplatz Handorf ist mit Satzungsbeschluss des Rates der Stadt Münster am 09.02.2018 rechtskräftig geworden.

### **2. Beschreibung der Baumaßnahme**

Das rd. 1,45 ha große Entwurfsgebiet wird an die vorhandene Kanalisation im Borggreveweg und an das vorh. Regenrückhaltebecken an der Hobbeltstraße angeschlossen. Die Regenwasserabflüsse werden in dem Regenrückhaltebecken gedrosselt und anschließend dem Lammerbach zugeführt. Es werden 224 m Schmutzwasserkanal DN 250 Steinzeug und 114 m Regenwasserkanäle DN 300-500 Beton eingebaut. Durch den Bau der Schmutzwasserleitung kann auf den Bau eines Schmutzwasserpumpwerks verzichtet werden. Die Versorgungsleitungen werden im Rahmen der tiefbautechnischen Erschließung verlegt.

Ein Teil des Schmutzwasserkanals liegt außerhalb des Geltungsbereichs des B-Plans. Die Herstellung ist gem. § 35 BauGB - Bauen im Außenbereich - zulässig. Es ist eine Befreiung vom Landschaftsplan erforderlich

### **3. Ausschreibung und Bau**

Der Bau ist nach der öffentlichen Ausschreibung ab dem 2. Quartal 2020 vorgesehen. Die Dauer dieser Arbeiten wird auf ca. 14 Monate veranschlagt.

Die Verkehrsregelung während der Bauzeit wird in Absprache mit dem Ordnungsamt durchgeführt.

Ungeachtet der Leitungsneuverlegungen im Zuge der Neubebauung sind nach dem derzeitigen Planungsstand seitens der Versorgungsunternehmen keine weiteren Maßnahmen geplant.

### **4. Beiträge Dritter/Zuschüsse**

Die in dem Bebauungsplan Nr. 561 vorgesehene Stichstraße ist eine öffentliche Erschließungsanlage. Sie erschließt bis auf die Fläche des Bürgerbades ausschließlich Flächen der Stadt Münster. Eine Refinanzierung durch Dritte scheidet somit aus.

Aufgrund des zwischen der Stadt Münster und der Bürgerbad Handorf gGmbH geschlossenen Erbbaurechtsvertrages sind von dem Erbbaurechtsnehmer ausschließlich die Kanalhausanschlusskosten gem. § 10 KAG NRW zu übernehmen. Diese betragen lt. städtischer Beitragssatzung bei einem gewerblichen Vollanschluss 2.429, 54 €.

### **5. Genehmigungen/Vereinbarungen**

Eine Befreiung zum Bau des Schmutzwasserkanals außerhalb des B-Plans ist bei der ULB einzuholen.

### **6. Liegenschaftliche Regelungen**

Die Flächen befinden sich im Eigentum der Stadt Münster. Es sind keine liegenschaftlichen Regelungen erforderlich.

Es gibt keine unmittelbaren Anwohner und Eigentümer, so dass niemand frühzeitig über die Maßnahme informiert werden muss.

Im Nachgang zu den Kanalbauarbeiten werden auch Straßenausbauarbeiten durchgeführt. Diese werden in einer gesonderten Beschlussvorlage an die BV Ost behandelt.

Die Beschlussvorlage zum Straßenbau hat die Nummer V/0653/2019.

I.V.

gez.

Denstorff  
Stadtbaurat

Anlagen

Anlage A

Lageplan O-63, Blatt 1(1)